

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
1373/2024/2.2	öffentlich	10.09.2024	2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Schul- und Vereinssportanlage Wildbahn: Vorstellung des Sanierungsentwurfs			
<u>Beratungsfolge:</u>			
25.09.2024	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss		öffentlich
28.10.2024	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
05.11.2024	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
de Vries, 2.2		Jugend, Schule, Sport und Kultur	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden beschließt:

1. Die Leichtathletikanlage der Schul- und Vereinssportanlage Wildbahn soll im Rahmen der Sanierung um ein Funktionsgebäude erweitert und mit Flutlicht ausgestattet werden.
2. Die für die Umsetzung erforderlichen Mittel werden mittels überplanmäßiger Auszahlung bereitgestellt. Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 2 / Produkt 424-01-503 „Sanierung Schul- und Vereinsaußensportanlage Wildbahn“ in Höhe von 336.651,00 EUR wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch die in der Sitzungsvorlage unter Möglichkeit B dargestellten Minderzahlungen.

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Die Sanierung der Leichtathletikanlage der Schul- und Vereinssportanlage Wildbahn ist notwendig, um diese nutzungsfähig zu erhalten. In diesem Zusammenhang kann die Anlage zukunftsfähig und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. In der Sitzung des Ausschusses werden der Sanierungsplan sowie mögliche Erweiterungen vorgestellt.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Die Schul- und Vereinssportanlage Wildbahn ist baulich und technisch abgängig und bedarf deshalb der umfassenden Sanierung. Hierfür wurden im Teilhaushalt 2 / Produkt 424-01-503 Mittel in Höhe von 1.138.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Sanierung der Anlage soll mit Fördermitteln des Konjunkturpakets II (KIP-II-Mittel) in Höhe von 220.648,98 EUR unterstützt werden.

Ein Planungsbüro wurde mit der Planung beauftragt. Der Planungsentwurf wird in der Sitzung vorgestellt.

Die Kostenschätzung nach DIN 276 liegt vor und beläuft sich für die Sanierung der Sportanlage auf 1.464.295,00 EUR. Hierin sind u.a. Kosten für Fundamente einer Flutlichtanlage sowie für einen Gießbelag enthalten. Die Mehrkosten für die Fundamente der Flutlichtanlage belaufen sich auf ca. 50.000,00 EUR. Die Mehrkosten für den Gießbelag belaufen sich auf ca. 100.000,00 EUR.

In der Phase der Bedarfsfeststellung und der Planung wurde seitens der Schule und auch der nutzenden Sportvereine der Bedarf an einem Funktionsgebäude, das sowohl Lagermöglichkeiten für Sportgeräte sowie sanitäre Anlagen enthält, geäußert. Derzeit wird eine Mischung aus Fertigteilgaragen und Schuppen als Lagermöglichkeit genutzt. Allerdings ist dies auch als abgängig zu betrachten.

Von dem Planer wurde eine Kostenschätzung für ein derartiges Funktionsgebäude nach selbiger DIN vorgenommen und ergab zu erwartende Kosten in Höhe von 336.651,00 EUR.

Zur besseren Verständlichkeit hat die Verwaltung die Gesamtmaßnahme in drei Teilmaßnahmen aufgeteilt.

Teilmaßnahme 1: Sanierung der Leichtathletikanlage (Laufbahn, Wurf- und Sprunganlagen)

Teilmaßnahme 2: Funktionsgebäude

Teilmaßnahme 3: Flutlichtanlage

Zwischen den Teilmaßnahmen besteht teilweise ein Zusammenhang, z.B. Erstellung der Fundamente für die Flutlichtanlagen durch Rammgründung (Teilmaßnahme 3) ist während der Sanierung der Leichtathletikanlage (Teilmaßnahme 1) notwendig. Wenn dies im Nachgang erfolgt, sind Schäden an der frisch sanierten Anlage zu erwarten.

Um die Teilmaßnahme 1 (Sanierung der Leichtathletikanlage) finanziell abzusichern und die notwendigen nächsten Schritte veranlassen zu können (Vergabeverfahren), hat die Verwaltung die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung beantragt. Auf die Sitzungsvorlage 1367/2024/1.1 wird insofern verwiesen.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Da die Kostenschätzung für die Sanierung der Leichtathletikanlage offenbart, dass die hierfür im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichend sind, besteht Handlungs- und Entscheidungsbedarf.

Zudem wurde im Rahmen der Bedarfsermittlung und Planung seitens der Schule und der nutzenden Sportvereine der Bedarf an einem Multifunktionsgebäude geäußert, das sowohl Lager- und Abstellmöglichkeiten als auch sanitäre Anlagen enthält.

2.3 Darüber soll entschieden werden

Es ist zu entscheiden, ob und ggf. in welchem Umfang im Rahmen der Sanierung der Sportanlage eine zukunftsgerechte und nachhaltige Weiterentwicklung der Außensportanlage Wildbahn erfolgen soll.

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Da es sich im Kern um eine Schulsportanlage handelt, handelt es sich zumindest im Hinblick auf die Sanierung der Leichtathletikanlage nicht um eine freiwillige Maßnahme. Hinsichtlich des Funktionsgebäudes und der Flutlichtanlage besteht teilweise eine Freiwilligkeit, wobei die Schule diese Anlagen auch mit Nutzen kann.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Mit der Maßnahme bzw. den Maßnahmen wird das im Sportentwicklungsplan der Stadt Norden normierte Leitziel „Für den Schul- und Vereinssport gibt es gut ausgestattete Sportplatzanlagen“ verfolgt und der daraus abgeleiteten Empfehlung gefolgt. Zudem wird damit der Standort als Niedersächsisches Leistungszentrum der Leichtathletik gestärkt.

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

Es bestehen mehrere Lösungsmöglichkeiten, die nachfolgend erörtert und abgewogen werden.

Möglichkeit A:

Es wird nur die Sanierung (Teilmaßnahme 1) durchgeführt. Eine Ergänzung um eine Flutlichtanlage und ein Funktionsgebäude soll nicht stattfinden.

Hierdurch ergeben sich keine weiteren Folgekosten. Nachteilig wirkt sich dabei aus, dass die Sporttreibenden die Sportanlage bei Dunkelheit nicht nutzen können. Insbesondere vor dem Hintergrund der milder werdenden Winter und der Fortführung des Sportbetriebs in die Wintermonate hinein, wäre dies jedoch aus Sicht der Verwaltung zu befürworten. Zudem würden dadurch Kapazitäten in den Sporthallen frei werden.

Bei dieser Möglichkeit würde weiterhin eine Möglichkeit zur Lagerung von Sport- sowie Pflege- und Unterhaltungsgeräten fehlen. Derzeit wird dies behelfsmäßig durch provisorische Unterstellmöglichkeiten sichergestellt. Auch gäbe es in unmittelbarer Nähe weiterhin keine sanitäre Anlage.

Möglichkeit B:

Neben der Sanierung wird die Sportanlage um ein Funktionsgebäude, das sowohl sanitäre Anlagen als auch Lager- und Unterstellmöglichkeiten enthält, erweitert (Teilmaßnahmen 1 und 2).

Dadurch ergäbe sich folgende Kostenkonstellation:

Zu erwartende Kosten	336.651,00 EUR
Zur Verfügung stehende Mittel (Haushaltsplan)	0,00 EUR
Finanzierungslücke	336.651,00 EUR

Die Finanzierungslücke kann durch eine überplanmäßige Auszahlung mit folgendem Deckungsvorschlag geschlossen werden.

Minderauszahlung beim Produkt 424-01-504 (Erneuerung Umkleide-/ Sanitärgebäude Jahnplatz)	98.705,00 EUR
Minderauszahlung beim Produkt 424-01-505 (Sanierung Sportanlage Jahnplatz)	90.000,00 EUR
Minderauszahlung beim Produkt 424-01-501 (Investive Maßnahmen Sportanlagen)	70.000,00 EUR
Minderauszahlung beim Produkt 424-01-509 (Flutlichtanlagen)	30.000,00 EUR
Minderauszahlung beim Produkt 424-01-510 (Soccerplatz)	47.946,00 EUR

Der Vorteil dieser Möglichkeit liegt darin, dass eine bedarfsgerechte und zukunftsfähige Weiterentwicklung der Sportanlage stattfindet.

Die Flutlichtanlage (Teilmaßnahme 3) kann optional bei den Möglichkeiten A und B realisiert werden. Die hierfür erforderlichen Mittel zur Installation einer Flutlichtanlage (Masten und Strahler) stünden in der Maßnahme 424-01-509 voraussichtlich in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Eine Konkretisierung der Planung steht noch aus und kann erst erfolgen, wenn die konkrete Planung dafür erfolgt.

Eine Flutlichtanlage gibt es derzeit für die Leichtathletikanlage nicht. Allerdings ist zu erwarten, dass die Anlage dann auch in den Wintermonaten genutzt wird, zumal die Winter milder werden.

Bei der Möglichkeit B inkl. der optionalen Flutlichtanlage bestünde die Chance, dass Fördermittel beim Landessportbund in Höhe von 30 % eingeworben werden können. Hierfür ist es jedoch erforderlich, dass ein Sportverein die notwendigen Anträge stellt. Die Verwaltung würde hierfür Gespräche mit den Vereinen, die die Anlage nutzen, führen.

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Kostenschätzung nach DIN, Vorstellung der Planungen durch Planungsbüro.

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

Die Verwaltung favorisiert die Möglichkeit B, weil die Schul- und Vereinssportanlage Wildbahn dann nachhaltig erneuert und funktional sowie zukunftsfähig weiterentwickelt werden kann.

Durch die Umsetzung der Möglichkeit B mit der ergänzenden Installation einer Flutlichtanlage wird eine herausragende Sportanlage geschaffen, die das Ausüben von Schul-, Vereins- und Freizeitsport sowie die Durchführung von Wettkämpfen ermöglicht.

Insofern spricht sich die Verwaltung für diese Möglichkeit aus.

5.2 Wichtige Gründe dafür

Bedarfsgerechte, nachhaltige und zukunftsfähige Erneuerung und Weiterentwicklung der Schul- und Vereinssportanlage.

5.3 Gründe dagegen

Finanzielle Belastung für den städt. Haushalt durch Investitionen und zu erwartenden Folgekosten. Eine Folgekostenberechnung für das Funktionsgebäude und der Flutlichtanlage ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, weil die Planungen noch nicht konkret genug sind.

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

Chancen:

Einwerbung von Fördermitteln und damit einhergehende Entlastung des städt. Haushalts

Risiken:

Wegfall von Fördermitteln und damit einhergehende Mehrbelastung des städt. Haushalts

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern